# Hansestadt LÜBECK ■



# Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck - Bereich Haushalt und Steuerung

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

# Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister

Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck

Telefon 0451 – 115

E-Mail-Adresse info@luebeck.de Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Bürgermeister

Fachbereichsleitung Bürgermeister Jan Lindenau Bereich Haushalt und Steuerung

Bereichsleitung Herr Uhlig

Ansprechpartner:in Abteilungsleitung Aktivbesteuerung Anschrift Mengstraße, 16, 23539 Lübeck

Telefon 0451 – 122 22 00 E-Mail-Adresse steuern@luebeck.de

#### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

#### Zwecke der Verarbeitung

Erhebung der Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Um die Steuern und Gebühren nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und den Steuergesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 AO) werden personenbezogene Daten benötigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (§ 29c AO).

# Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Es finden die Spezialgesetze Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz sowie die Satzungen über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr, einer Hundesteuer, einer Zweitwohnungssteuer und einer Vergnügungssteuer in der Hansestadt Lübeck Anwendung. Weiterhin findet die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro (SEPA-Verordnung) Anwendung.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt weitestgehend automationsgestützt. Die hierfür erforderlichen technischen Verfahren beachten die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

# Kategorie der personenbezogenen Daten

Grundsteuer Vor- und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift

Gesamtschuldner mit Name und Anschrift

Bezeichnung des Grundstücks Steuernummer des Finanzamtes

Straßenreinigungsgebühr Vor-und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift

Gesamtschuldner mit Name und Anschrift

Bezeichnung des Grundstücks

Gewerbesteuer Vor- und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Registernummer

Firmenbezeichnung und vertretungsberechtigte Personen

Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift

Hundesteuer Vor- und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Geburtsdatum

Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift

Gesamtschuldner mit Name und Anschrift

Informationen zu Ermäßigungs- oder Befreiungsgründen

Zweitwohnungssteuer Vor- und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Geburtsdatum, Familienstand, E-Mail-Adresse

Bezeichnung der Zweitwohnung

Gesamtschuldner mit Name und Anschrift Informationen zur Nutzung der Wohnung Vergnügungssteuer Vor- und Zuname

Anschrift, Telefonnummer

Registernummer

Firmenbezeichnung und vertretungsberechtigte Personen

Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift

SEPA-Lastschrift Name des Pflichtigen

Name des Kontoinhabers

Telefonnummer E-Mail-Adresse Bank, IBAN und BIC

# Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. der jeweiligen Abgabensatzung an:

Hundesteuer Polizeidienststellen

Ordnungsämter

Einwohnermeldeämter

Kontrollmitteilungen an andere Kommunen

Zweitwohnungssteuer Kurbetrieb Travemünde

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

#### Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen selbst erhoben, z.B. durch Steuererklärungen, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Mitteilungen oder Anträgen. Die für die Festsetzung und Erhebung der Grund- bzw. Gewerbesteuer erforderlichen Informationen, z.B. Steuermessbetrag, Steuernummer, Adresse oder Angaben über gestellte Anträge oder Rechtsbehelfe werden den Grundlagenbescheiden bzw. dem Austausch mit dem jeweils zuständigen Finanzamt entnommen. Der Datenaustausch mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt im Zusammenhang mit der Grundsteuer ab dem 01.07.2022 im automatisierten Verfahren.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten nach den Vorschriften der AO zur Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen (§§ 85 ff AO) eingeholt werden. Zudem werden öffentlich zugängliche Informationen verarbeitet.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

# Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für das

Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO).

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

#### Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

#### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de